

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

zum Thema:

Schuldigitalisierung III: Mobile Endgeräte für Schüler*innen

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16366
vom 11. August 2023
über Schuldigitalisierung III: Mobile Endgeräte für Schüler*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zur Umsetzung des Maßgabebeschlusses bzgl. mobiler Endgeräte für Schüler*innen (Rote Nummer [RN] 0826 A) haben drei Workshops stattgefunden. Welche Themen wurden dort besprochen, wer hat in welcher Funktion daran teilgenommen und welche Ergebnisse wurden erzielt? Wie wurde die Frage der 1:1-Ausstattung vs. Poollösung diskutiert und mit welchem Ergebnis?

Zu 1.: Zur Umsetzung des Maßgabebeschlusses wurden drei Workshops unter Einbeziehung von Lehrkräften, Landeschülervertreterinnen und -vertretern, regionaler Schulaufsicht und Mitarbeitenden aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) durchgeführt.

Im ersten Workshop am 14. Februar 2023 wurden folgende Themen besprochen: Lokale vs. Zentrale Verwaltung der mobilen Endgeräte, Einschätzung des schulischen Bedarfs nach Gerätetypen Tablet und Notebook sowie die Erörterung von technischen und „sozial gerechten“ Kriterien zur Entscheidung über die Bereitstellung der Endgeräte.

Im zweiten Workshop am 27. Februar 2023 wurden folgende Themen besprochen: Lokale vs. Zentrale Verwaltung der mobilen Endgeräte: Vorteile / Nachteile (Fortsetzung),

Einschätzung des schulischen Bedarfs nach technischer Fortbildung sowie die Erörterung von möglichen Evaluationskriterien.

Im dritten Workshop am 27. März 2023 wurde ein Anforderungskatalog zur Verwaltung der mobilen Schülerendgeräte erörtert.

Im Workshop wurde sich für eine 1:1 Ausstattung ausgesprochen. Ein sogenanntes Warenhaus wird installiert werden, um die Bedarfe der Schulen zu erfassen.

2. Gibt es mittlerweile einen Anforderungskatalog bzw. ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der zwei Lose (Notebook/Tablet)? Wann ist mit der Ausschreibung und der Vergabe zu rechnen? Wann werden die Schüler*innen voraussichtlich mit Endgeräten ausgestattet werden?

3. Was meint die Senatsbildungsverwaltung (SenBJF) konkret mit folgender Aussage aus dem Bericht an den Hauptausschuss (RN 0826 E): „Es konnte festgestellt werden, dass die Entscheidung für einen Gerätetyp und die Frage der Ausstattung eng mit dem Produkthanbieter zusammenhängen“ (S. 3)? Wie stellt SenBJF sicher, dass die Ausschreibung systemoffen (ohne Vorfestlegung auf ein Betriebssystem) formuliert wird?

Zu 2. und 3.: Unmittelbar nach der Mittelfreigabe durch den Hauptausschuss ist der Senat in Gespräche mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) getreten, wie unter zur Hilfenahme der bestehenden Leistungsangebote die Umsetzung gemäß Maßgabebeschluss zeitnah, noch in diesem Haushaltsjahr beginnend, umgesetzt werden kann. Somit könnten den Schülerinnen und Schülern noch in diesem Haushaltsjahr erste Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Aussage ist gemeint, dass Schulvertreterinnen und Schulvertreter ihren Bedarf an mobilen Endgeräten oft eng an den Produkthanbieter knüpfen.

4. Auf welchem Weg entscheiden Schulen sich für einen Gerätetyp? Wie wird dieser Prozess gestaltet, zwischen welchen Optionen können die Schulen wählen (Gerätetyp Notebook oder Tablet, Poollösung oder Vollausrüstung) und wie lautet der entsprechende Zeitplan?

Zu 4.: Für die Schulen wird ein sogenanntes Warenhaus für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler installiert werden. Konkrete Anforderungen für das Warenhaus werden gerade ermittelt. Geplant ist, den Schulen verschiedene Pakete anzubieten.

5. Inwiefern prüft der Senat den Verzicht auf die Anschaffung proprietärer Systeme und die Anschaffung von Open-Source-Geräten und -systemen (Open-Source-Vorrangprüfung)?

Zu 5.: Wesentliche Elemente einer zentralen Verwaltung von mobilen Endgeräten stellen neben den üblichen Nutzerverwaltungsprozessen (Geräterücksetzung, Ausgabe etc.) die

Inventarisierung der Geräte, Software-, Daten- und Richtlinienverteilung sowie Zugriffsverwaltung, Jugendmedien- und Endgeräteschutz dar.

Die Verwaltung von mobilen Endgeräten kann im Schulkontext in verschiedenen Ausprägungen erfolgen:

Szenario 1: eine ausschließlich lokal gesteuerte Administration eines Mobile Device Managements (MDM),

Szenario 2: eine zentrale Administration mit lokaler Verwaltung,

Szenario 3: eine ausschließlich zentrale Administration und Verwaltung der Geräte und Zugänge.

Die Open Source-Frage kann in allen Szenarien in unterschiedlicher Ausprägung (MDM, Betriebssystem, Applikationen) gestellt werden. Über einen Verzicht auf die Anschaffung proprietärer Systeme und die ausschließliche Anschaffung von Open-Source-Geräten und Systemen ist dem Senat nichts bekannt. Der Senat orientiert sich an den Richtlinien der IKT-Steuerung und Architektur.

6. Wie stellt der Senat bei der Administration der Endgeräte sicher, dass neben den mobilen Endgeräten auch Notebooks und in den Schulen vorhandene Desktop-Rechner mitverwaltet werden können? Wie wird der Senat die Abhängigkeit von einzelnen Geräteanbietern möglichst geringhalten? Wie kann sichergestellt werden, dass Lehrkräfte und Schüler*innen ggf. auch mit nicht einheitlichen Gerätetypen und Betriebssystemen arbeiten können?

Zu 6.: Schuleigene Geräte können nicht im zentralen MDM mitverwaltet werden, da dies aus technischen, Wartungs-, Support- und wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist. Die Administration dieser Devices erfolgt durch die externen IT-Expertinnen und IT-Experten gemäß Rahmenvertrag.

Für die Schulen wird ein sogenanntes Warenhaus für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Geräteanbietern installiert werden.

Die Zusammenarbeit nicht einheitlicher Gerätetypen und Betriebssysteme wird über das Berliner Schulportal ermöglicht.

7. Wie ist der Stand des zwischen SenBJF und der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BInBDI) vereinbarten Nutzungskonzeptes für mobile Schüler*innenendgeräte? Wann hat der letzte Jour Fixe mit der BInBDI stattgefunden? Zu welchen Themen und mit welchem Ergebnis?

Zu 7.: Eine Nutzungsordnung der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, welche bildungs- und teilhabeberechtigt sind, liegt in Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten bereits vor. Diese wird nach dem Bieterzuschlag und der

entsprechenden Gerätekonfiguration angepasst werden. Der letzte Jour Fixe mit der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) und SenBJF zum Thema Digitalisierungsvorhaben der Stabsstelle Schule in der digitalen Welt fand am 17. Mai 2023 statt. Dabei wurden gegenseitige Erwartungen für die weitere Zusammenarbeit erörtert und beschlossen einen regelmäßigen Jour Fixe umzusetzen. Die weiteren Termine in diesem Kalenderjahr befinden sich aktuell in der Abstimmung. Außerdem wurde das weitere Vorgehen beim Thema „Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ abgestimmt und vereinbart, sich beim nächsten Termin darauf zu fokussieren. Weiterhin wurden die Prüflisten für die Auflistung einer an Schulen in Betracht kommenden Auswahl an digitalen Lehr- und Lernmitteln gemäß § 7 Absatz 2a Schulgesetz Berlin (SchulG) erörtert.

8. Welche der in der Sondersitzung des Bildungsausschusses am 2. Dezember 2022 kritisierten Mängel am Konzept für mobile Schüler*innenendgeräte wurden behoben und auf welche Art und Weise?

Zu 8.: Zu den in der Sondersitzung am 2. Dezember 2022 durch die BlnBDI kritisierten Datenschutzproblemen bei Geräten von verschiedenen Herstellern in Bezug auf Telemetriedaten, die von den Geräten an die Herstellerunternehmen in den Drittstaaten übermittelt werden können, ist SenBJF mit der BlnBDI im engen Austausch.

Der ebenfalls in diesem Zusammenhang kritisierte mögliche „Lock-in-Effekt“ soll durch die Einrichtung eines Warenhauses umgangen werden, so dass Schulen in Eigenverantwortung aus verschiedenen Paketen Geräte unterschiedlicher Hersteller und Betriebssysteme auswählen können.

Das Fortbildungskonzept der SenBJF wurde durch den Aufbau der Basisqualifizierung „Digitalkompetenzen – Multiplizierende qualifizieren“ weiterentwickelt.

Im Konzept ist zunächst der Roll-Out von mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler der Sek I berücksichtigt worden, die anderen Jahrgänge sollen erst im nächsten Schritt betrachtet werden, um die gesammelten Erfahrungen einfließen zu lassen.

Das Konzept wurde nach der Sondersitzung am 2. Dezember 2022 auf Grundlage des Maßgabebeschluss und erneuter Diskussionen in Workshops ergänzt.

9. Wie ist der Erarbeitungsstand der Datenschutzfolgeabschätzung zum Konzept für mobile Schüler*innenendgeräte?

Zu 9.: Nach Erteilung des Zuschlags für den potentiellen Bieter müssen die entsprechenden mobilen Endgeräte konfiguriert werden. Die Datenschutzfolgeabschätzung wird folgerichtig nach der Gerätekonfiguration erfolgen.

10. Wann legt SenBJF das Konzept für die Stärkung von Geräteunabhängigkeit und das Arbeiten mit webbasierten Clients und Apps vor? Auf welche Weise wird bereits jetzt das Arbeiten mit webbasierten Clients und Apps an Schulen gefördert und wie fließen die Erfahrungen damit in das Schüler*innenendgeräte-Konzept ein?

Zu 10.: Über das Berliner Schulportal werden digitale Werkzeuge, Fachverfahren und Bildungsmedien (wie z. B. Bildungssoftware, Bildungsapplikationen, Simulationen und digitale Schulbücher) webbasiert zur Verfügung gestellt. Das Berliner Schulportal kann geräteunabhängig und webbasiert genutzt werden, es wird kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Die im Zusammenhang mit der Nutzung des Berliner Schulportals gemachten Erfahrungen fließen in die Dokumentation und Weiterentwicklung ein.

11. Wie viele Pädagog*innen haben im Schuljahr 2022/2023 an der Qualifizierungsreihe „Digitalkompetenzen stärken – Multiplizierende qualifizieren“ teilgenommen und wie viele Schulen konnten auf diesem Weg erreicht werden (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)? Erhalten die Teilnehmenden eine Entlastung für die Teilnahme und die Ausübung der Multiplikator*innenrolle an ihrer Schule? Ist für die Schulen, die mit Schüler*innenendgeräten ausgestattet werden, ein zusätzlicher Studientag für das gesamte Kollegium vorgesehen?

Zu 11.: Die vierteilige Basisqualifizierung „Digitalkompetenzen – Multiplizierende qualifizieren“ absolvierten seit Februar 2023 rund 600 Lehrkräfte erfolgreich. Davon sind circa 270 Lehrkräfte an Grundschulen tätig, 85 an Förderzentren, 210 an weiterführenden Schulen und 35 an beruflichen Schulen tätig.

Im Zeitraum September bis November 2023 wird die vierteilige Basisqualifizierung für Schulen, die noch nicht teilgenommen haben, erneut angeboten.

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde für die Teilnehmenden als Fortbildung im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung laut Lehrkräftefortbildungsverordnung (FBLVO) anerkannt.

Ab September gibt es ein Vertiefungsangebot für die Multiplizierenden – auch in Form von schulinternen Fortbildungen –, welches sie unter anderem bei der Ausübung ihrer Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenrolle an der eigenen Schule unterstützen soll.

Die regelmäßig angebotenen Fortbildungen zu den mobilen Endgeräten für Schülerinnen- und Schülerendgeräten können auch als schulinterne Fortbildungen im Rahmen eines Studientages gebucht werden. Ein zusätzlicher Studientag ist nicht vorgesehen.

12. Wie viele und welche sonstigen Fortbildungen zu medienpädagogischen Inhalten wurden im Schuljahr 2022/2023 angeboten und wie viele Personen haben daran jeweils teilgenommen? In welchem Umfang ist ein Ausbau dieses Fortbildungsangebots vorgesehen? Wie viele Pädagog*innen sollen damit in welchem

Zeitraum erreicht werden? Ab wann sollen Fortbildungen speziell zum Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht angeboten werden?

Zu 12.: Im Schuljahr 2022/2023 haben rund 570 Veranstaltungen der Fortbildung Berlin zum Thema „Bildung in der digitalen Welt“ mit ca. 6.900 Teilnehmenden stattgefunden. Zahlreiche weitere fachdidaktische Fortbildungen greifen das Thema auf und zeigen Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Fachunterrichts mit Hilfe von digitalen Medien auf. Das Angebot wird stetig aktualisiert und durch Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen – wie z. B. ChatGPT – ergänzt.

Insgesamt steht für das gesamte pädagogische Personal der Berliner Schulen ganzjährig ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen zu medienpädagogischen Inhalten zur Verfügung und kann bedarfsorientiert gebucht werden.

Zum Einsatz von mobilen Endgeräten werden bereits regelmäßig zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

13. In welchem Umfang wird medienpädagogischer und IT-Support momentan an den allgemein- und berufsbildenden Schulen sichergestellt? Wann und in welchem Umfang ist ein weiterer Ausbau vorgesehen und ist er im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 mit den entsprechenden Mitteln haushalterisch unterlegt?

Zu 13.: Die IT-Betreuung an den allgemeinbildenden Berliner Schulen wird dreigeteilt umgesetzt. An jeder Schule übernimmt eine Lehrkraft als IT-Betreuerin oder IT-Betreuer (ITB) die pädagogische Betreuung. Diese beinhaltet die Erstellung des Medienkonzeptes sowie die Beratung der Lehrkräfte beim technischen und pädagogischen IT-Einsatz. Zudem übernehmen die ITB die Koordination der IT-Fortbildung von Lehrkräften und bilden die Schnittstelle zu Schulberaterinnen und Schulberatern. Die Konzeption der IT-Ausstattung unter pädagogischen Gesichtspunkten, die Koordination der Pflege der IT-Ausstattung und die Fortschreibung des IT-Inventarverzeichnisses gehören ebenfalls zu den Aufgaben der ITB.

Unterstützt werden die ITB durch die IT-Regionalbetreuung (ITRB). Die ITRB koordinieren zwischen Schule, Bezirk und SenBJF. Zu den Aufgaben der ITRB gehört die Konzeption der pädagogischen und technischen IT-Betreuung, die Beratung des Schulträgers zu Wartungs- und Supportkonzepten, die Beratung der ITB zur Umsetzung des IT-Gesamtkonzeptes, die Beratung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Konzeption von IT-Fortbildung (Schnittstelle zu Schulberaterinnen und Schulberatern), die Abstimmung der Zusammenarbeit bei IT-Projekten sowie das Angebot technischer Hilfestellungen.

IT-Support an den allgemeinbildenden Schulen: Die technische Wartung wird durch externe Fachkräfte realisiert. Hierzu fand vorher eine Ausschreibung unter festgelegten Rahmenbedingungen statt. Es haben die beiden Unternehmen den Zuschlag erhalten, die bereits seit 2016 im Projekt sind: Bechtle AG und Cancom Public. Eine Neuausschreibung war notwendig geworden, da der bisherige Rahmenvertrag ausgelaufen ist und das Budget deutlich – um 7,5 Millionen Euro – aufgestockt wurde. Das entspricht einer Steigerung von rund 80 Prozent. Durch die Mittel aus der Zusatzvereinbarung II Administration zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zur Verstärkung der IT-Administration an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen kann unter Berücksichtigung der Förderbedingungen der Zusatzvereinbarung den Schulen bei Bedarf ein zweiter Wartungstag ermöglicht werden.

Die Unterstützungsleistung umfasst die Betreuung und Betrieb der vorhandenen IT-Infrastruktur, die Durchführung von IT-Dienstleistungen und Wartungen und die Realisierung von Neuprojekten in Abstimmung mit den Einsatz-Einrichtungen. Aufgrund der heterogenen und pflegeintensiven IT-Infrastruktur ist ein großer Umfang an Service-Leistungen zu erbringen, um die Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Dienstleistungen betreffen mehrere unterschiedliche Endgeräte, Peripheriegeräte, Software, Server sowie das Netzwerk jeder Einrichtung.

Medienpädagogischer Support an den berufsbildenden Schulen: Zur Implementierung digitaler Kompetenzen in den Bildungsgängen der schulischen beruflichen Bildung gemäß KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und SenBJF-„Digitalisierungsstrategie Schule in der digitalen Welt“ (2021) dienen folgende Aktivitäten der Abteilung für berufsbildende Schulen der SenBJF: Im Rahmen des Masterplan Industriestadt Berlin (MPI) läuft das Projekt BER-LOK 4.0 – Lernortkooperation in der digitalen Lern- und Arbeitswelt zur Weiterentwicklung des Projekts Berliner Standards der Lernortkooperation (BER-LOK, 2019-2021) sowie der Roundtable „Azubi im Zentrum“ (Federführung Digitalagentur Berlin, SenBJF als Partner). Seit 1. April 2023 erprobt der Schulversuch „Blending4Futures – hybrides Lehren und Lernen in der schulischen beruflichen Bildung“ (2023 - 2026) didaktische Innovationen durch Blended Learning. In der Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) unterstützen seit 2022 Digitale Lernbegleitungen (digitale) Kompetenzrasterarbeit und hybride Unterrichtsformen. Digitale Lernstandserhebungen und IBA-Digital (digitales Begleitinstrument für Betriebe und Lernende) werden umgesetzt. Die digital gestützte Berufswegeplanung sowie digitalgestützte Didaktik für Neuzugewanderte in der beruflichen Bildung sind verankert. Im Bereich der Fortbildung Berlin bestehen a) für Lehrkräfte ein breites Angebot an Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Kursen zu Medienpädagogik in der beruflichen

Bildung, die Modulare Qualifizierung (MQ) „Medienkompetenz und Digitalisierung“ und b) für Leitungspersonal das Weiterbildungsstudium „Digital Learning Leadership“ (DLL). In Kooperation mit Brandenburg richtet SenBJF dazu jährlich die Fachtagung „Digitalisierung in der beruflichen Bildung“ aus, zuletzt am 04. Mai 2023 als Online-Tagung.

Der medienpädagogische Support an den berufsbildenden Schulen wird auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Zur Implementierung digitaler Kompetenzen in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen sind laut Senatsentwurf zum Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025, hier Kapitel 1011-54010, Teilansatz 7, für das Haushaltsjahr 2024 620.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls 620.000 Euro vorgesehen. Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr stehen damit für den erwähnten Bereich in den kommenden beiden Jahren je 20.000 Euro mehr als noch 2023 (600.00 Euro) zur Verfügung.

IT-Support an den berufsbildenden Schulen: Aktuell sind fast alle großen beruflichen Schulen / Oberstufenzentren (OSZ) mit mind. einer Vollzeiteinheit (VZE) IT-Administration und die kleinen Schulen mit 0,5 VZE versorgt. Die aktuell fehlenden 2 VZE sind in der Nachbesetzung. Dies ist durch den aktuellen DHH sichergestellt und wird aktuell auch in den Planungen des DHH 2024/2025 mitgedacht.

14. Wie wird der pädagogische und technische Unterstützungsbedarf an Berliner Schulen konkret erhoben? Liegen dazu bereits Daten vor?

15. Wie ist der Erarbeitungsstand der Schüler*innen-IT-Bestands- und Planungsübersicht? Liegen SenBJF inzwischen verlässliche Informationen dazu vor, an welcher Schule wie viele Schüler*innenendgeräte durch SenBJF zentral verteilt wurden (z.B. anlässlich der Pandemie) und wie viele davon noch in Betrieb/nutzbar sind? Bis wann ist mit einer vollständigen Erfassung zu rechnen?

Zu 14. und zu 15.: Zukünftig soll der Bedarf an mobilen Endgeräten durch die eigenverantwortliche Schule über das Warenhaus gemeldet werden. Der Bestand an mobilen Endgeräten wird mit Neubeschaffung über die Softwarelösung erfasst.

16. Welche Kriterien müssen für die Einführung von Schüler*innenendgeräten an den jeweiligen Schulen erfüllt sein? Inwiefern wird beim Rollout z.B. darauf geachtet, dass die technischen Voraussetzungen für die Endgeräte-Ausstattung der Schüler*innen an den Schulen gegeben sind und werden Schulen mit Breitbandanbindung und WLAN vorrangig ausgestattet? Reichen W-LAN-Cubes aus, um ganze Klassen bzw. Jahrgänge mit Internet zu versorgen? Welche weiteren Kriterien werden zu Grunde gelegt, z. B. pädagogische Kriterien (absolvierte Fortbildungen im Kollegium) oder sozioökonomische Kriterien (z.B. herausfordernde soziale Lage)?

Zu 16.: Die grundlegenden Kompetenzanforderungen im Bereich „Bildung in der digitalen Welt“ werden durch die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK) definiert, die ergänzenden Empfehlungen der KMK zum „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, dem Basiscurriculum Medienbildung und dem europäischen Referenzrahmen für die digitale Kompetenz Lehrender (DigCompEdu). Alle Angebote der Fortbildung Berlin orientieren sich an den darin beschriebenen Kompetenzen.

Schulen mit Breitbandanbindung und WLAN werden nicht vorrangig ausgestattet.

Als technische Kriterien wurden der Glasfaseranschluss mit WLAN Ausstattung alternativ mit mobilen WLAN-Routern definiert. Diese mobilen WLAN-Router sind als Interimslösung gedacht, bis Breitband und WLAN an der Schule verfügbar sind und bilden die erste Ausbaustufe, um mobil mit dem Internet zu arbeiten. Die Nutzung und der Einsatz der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ist nicht jederzeit mit WLAN notwendig. Alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erhalten spätestens im Laufe der aktuellen Legislaturperiode einen leistungsfähigen Internetanschluss.

Als organisatorische Kriterien wurde der Einsatz der Berliner Lehrkräfteunterrichtsschuldatenbank (LUSD) festgelegt.

Je nach gewähltem Szenario für das MDM kann es weitere technische Kriterien geben, die zu berücksichtigen sind und z. B. den Bereich der Wartung betreffen.

Weitere Kriterien, wie pädagogische z. B. absolvierte Fortbildungen im Kollegium oder sozioökonomische werden dahingehend berücksichtigt, dass die Schulleitung in Eigenverantwortung über das geplante Warenhaus den Bedarf meldet.

17. Wie ist der Vorbereitungsstand der wissenschaftlichen Evaluation? Wurde sie bereits ausgeschrieben? Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen? Inwiefern fließen hier pädagogische Kriterien ein und wie werden Rückmeldungen, Meinungen und Erfahrungen der Schüler*innen und Lehrkräfte miteinbezogen?

Zu 17.: Im Hinblick auf die wissenschaftliche Evaluierung haben Vorgespräche in einem Workshop stattgefunden. Eine Ausschreibung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

18. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand des Senats bzgl. der Fortsetzung des DigitalPakt Schule über Mai 2024 hinaus? Was unternimmt der Senat, um eine Verstetigung, mindestens aber eine Fortsetzung des DigitalPakts zu erreichen (DigitalPakt 2.0)? Wann rechnet er mit einer Entscheidung?

19. Welche Auswirkungen hätte ein Ende des DigitalPakt Schule für die Digitalisierung der Schulen im Land Berlin? In welchen Bereichen wären Einschränkungen zu erwarten, z.B. bei der Beschaffung von Schüler*innenendgeräten?

Zu 18. und 19: Vertreterinnen und Vertreter der Länder und des Bundes sind derzeit in Verhandlungen zu einem DigitalPakt 2.0. Der Senat spricht sich für die Weiterführung des Digitalpaktes aus. Bei einer Aussetzung des DigitalPaktes ist im Rahmen der Digitalisierung an Schulen mit Einschränkungen zu rechnen, insbesondere für Ersatzbeschaffungen würden absehbar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Berlin, den 30. August 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie